

Drucksache 059/2023

Verfasser: Melanie Pfeifer
Telefon: 07159/924-129
Aktenzeichen: 082.42
Datum: 04.04.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	24.04.2023	Beschlussfassung

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahlperiode 2024 - 2028

Anlage 1 Vorschlagsliste Schöffenwahl 2023

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellten Personen werde in die Vorschlagsliste der Stadt Renningen für die Schöffenwahlperiode 2024 – 2028 aufgenommen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gewählten Schöffen beim Amtsgericht Leonberg endet am 31.12.2023. Für die nächste Schöffenwahlperiode von 2024 - 2028 muss jede Kommune bis spätestens 23.06.2023 eine Vorschlagsliste aufstellen. Durch Verfügung vom 10.03.2023 hat der Präsident des Landgerichts Stuttgart festgesetzt, dass in die Vorschlagsliste der Stadt Renningen mindestens 11 Personen aufzunehmen sind. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu der Schöffenwahl 2018, bei welcher die konkrete Anzahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen verfügt wurde, diese Zahl ggf. auch überschritten werden darf.

Die Vorschlagsliste soll - nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen - alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Wesentlicher Punkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen/Schöffen bietet.

Der Verwaltungsausschuss hat sich vorberatend mit der Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Renningen für die Schöffenwahlperiode 2024 – 2028 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Renningen aufzunehmen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich und zwar in Form einer Wahl. Grundsätzlich ist die Wahl geheim durchzuführen, offen gewählt werden kann nur dann, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche zu jedermanns Einsicht öffentlich aufzulegen. Gegen die Vorschlagsliste kann bis zu einer Woche nach Ende der Auflegungsfrist Einspruch eingelegt werden. Die Schöffen werden vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht aus den Vorschlagslisten gewählt.

Gez. Melanie Pfeifer
Geschäftsstelle Gemeinderat